

Füllhinweise Grünschnitt mit einem Durchmesser auch größer 15 cm

AVV 20 02 01 (behördliche Abfallschlüsselnummer)

Max. Beladung in t/m³ 0,300

Zusätzliche Bezeichnungen:

- biologisch abbaubare Abfälle
- Gartenabfälle mit einem Durchmesser größer 15 cm
- Gartenabfälle. Stämme, Äste, Wurzeln, Stubben (Durchmesser auch größer 15 cm)

✓ Das darf in den Container

Ausschließlich organische Materialien wie Gartenabfälle, z. B. Rasenschnitt, Sträucher, Unkraut, Zweige, Äste, Wurzeln usw., welche nicht von Schädlingen (z. B. Buchsbaumzünsler) befallen sind, Stämme und Stubben mit einem Durchmesser größer 15 cm

✗ Das darf u. a. nicht in den Container

Folien, Gips- und Rigipsplatten, Tapetenreste, Kabel oder Rohre, Metalle (z. B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper), Leichtbausteine (Ytong, Poroton etc.), Glasreste, Dachpappe, Isolier- oder Dämmstoffe, Fensterrahmen, Speisereste, Papier, Bodenaushub (Erde, Sand, Kies oder Lehm), behandeltes Holz, Schilf, Flüssigkeiten gefährliche Abfälle wie z.B. Lacke, Öle, Elektrogeräte, Asbest, Teer, Gussasphalt, Chemikalien